

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22½ Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26¼ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von S. Kirchner, Univer-
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Creuzschen Buch-
handlung, Breiteweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 129.

Halle, Freitag den 7. Juni
Hierzu eine Beilage.

1850.

Deutschland.

Berlin, d. 5. Juni. Se. Maj. der König haben geruht: Dem General-Lieutenant a. D. von Radowitz den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub, so wie dem Karrenläufer Gottlob Giersch zu Nietleben die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

Die von der Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl der Professoren Dr. Lepsius, Dr. Homeyer und Dr. Petermann hier selbst zu ordentlichen Mitgliedern der philosophisch-historischen Klasse, ferner der Gelehrten Rawlinson in England und Gase in Paris zu auswärtigen Mitgliedern derselben Klasse, und des Principe San Giorgio Spinelli in Neapel zum Ehrenmitgliede der Akademie zu bestätigen.

Der General-Major und Inspecteur der ersten Ingenieur-Inspection, von Wangenheim, ist von hier nach Stralsund abgereist.

Die Rücktrittserklärung Sachsens vom Vertrage vom 26. Mai v. J. ist sicherem Vernehmen nach in der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 29. Mai von dem Vorsitzenden desselben, Herrn von Sydow, verlesen und mit einer Erklärung begleitet worden. Dieselbe ging dahin, daß zur Zeit kein Bedürfnis vorliege, auf die einzelnen Argumentationen einzugehen, womit die sächsische Regierung, nachdem sie bereits im Februar d. J. an dem mit dem Vertrage vom 26. Mai v. J. völlig unverträglichen Uebereinkommen Theil genommen, ihre nunmehrige ausdrückliche Lossagung von eben diesem Vertrage noch des Näheren zu motiviren versuche. Indem er daher den Antrag stelle, unter ausdrücklicher Wahrung und Aufrechterhaltung aller von den verbündeten Regierungen gegen die sächsische vertragsmäßig erworbenen Rechte, die jetzige Erklärung der letzteren Regierung einer weiteren Erwägung zur Zeit nicht zu unterstellen, gebe er sich der gerechten Hoffnung hin, daß die sächsische Regierung nicht auf lange den Standpunkt verlassen werde, den sie am 26. Mai v. J. einnahm, und auf dem sie gemeinschaftlich mit Preußen die den Bedürfnissen Deutschlands entsprechenden und seitdem noch nicht gelösten Verpflichtungen übernahm. Der Verwaltungsrath hat hierauf die Erklärung des königl. sächsischen Staatsministers vom 25. Mai d. J. mit dem Antrage des Vorsitzenden dem Verfas-

sungsausschuß zur Berichterstattung übergeben. Aus diesem Sachverhalt geht deutlich hervor, daß Preußen und die Union, wenn sie auch im Augenblicke von der Erörterung der Frage über die Rechtsverbindlichkeiten des Vertrages vom 26. Mai und der Unionsverfassung absehen, damit doch in keiner Weise den Rechtspunkt selbst irgend wie aufgeben, der seinerseits gehörigen Ortes unzweifelhaft zur Sprache kommen wird.

Die Constitutionelle Correspondenz theilt mit: Die durch die öffentlichen Blätter bekannt gewordene identische Note der Unionsregierungen an das österreichische Cabinet, als Antwort auf dessen Einladung nach Frankfurt a. M., ist, wie wir hören, bis jetzt von Preußen, Baden, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Nassau, Braunschweig, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß älterer und jüngerer Linie, Bremen, Hamburg und Lübeck übergeben worden. Es sind also, außer den beiden Hessen, noch Mecklenburg-Schwerin, die beiden Anhalt und die beiden Lippe im Rückstande. Wir vernehmen ferner, daß bereits mehrere Ernennungen für das provisorische Fürstentollegium erfolgt sind. Dieselben sind fast durchweg auf die betreffenden Mitglieder des bisherigen Verwaltungsrathes gefallen, namentlich für Oldenburg auf Oberst Mosle, für Braunschweig auf Legationsrath Dr. Liebe, für Nassau auf Präsident Vollpracht, für die thüringischen und anhaltinischen Staaten auf Minister von Plöß, für Sachsen-Meiningen insbesondere noch auf Staatsrath Seebeck, für Bremen auf Bürgermeister Smidt, für Lübeck auf Syndikus Dr. Elder. Unmittelbar an die Konstituierung des Fürstentollegiums soll die Einsetzung des Unionschiedsgerichts sich anschließen.

Das königl. württembergische Ober-Tribunal zu Stuttgart, welches in Folge von Staatsverträgen die oberste Instanz für Civil- und Strafsachen für die hohenzollernschen Fürstenthümer bildete, hat sich unterm 1. Mai der fernern Wahrnehmung seiner betreffenden Funktionen nach dem Uebergange der Fürstenthümer an Preußen für enthoben erklärt und in den noch anhängigen Sachen jedes weitere Verfahren eingestellt. Hierdurch ist es nöthig geworden, die anderweite Organisation der Justiz in den neu erworbenen Ländern möglichst zu beschleunigen. Es soll zuerst die Absicht gewesen sein, d. e. bei-

den Obergerichte zu Sigmaringen und Hechingen als gegenseitige Appellations-Gerichte zu konstituieren; dies soll sich jedoch bei der geringen Mitgliederzahl beider Gerichte, und weil das eine derselben, das Obergericht in Hechingen, zugleich oberste Administrativ-Behörde (Regierung) ist, als unausführbar gezeigt haben. Wahrscheinlich dürfte daher ein nächstgelegenes preussisches Obergericht, etwa der Justizsenat in Ehrenbreitstein, als Appellationsgericht für die Fürstenthümer fungieren. Die höchste Instanz würde dann das Ober-Tribunal in Berlin bilden.

In der gestrigen Sitzung hat, dem Vernehmen nach, das Königl. Ober-Tribunal in einer Prozeß-Sache über einen bedeutenden Gegenstand entschieden, daß die Käufer von Luitungsbogen die Verbindlichkeit des ersten Zeichners übernehmen müssen.

Neunte Sitzung der landwirtschaftlichen Versammlung am 1. Juni:

Se. Excellenz der Herr Minister des Innern Freiherr von Kanreuffel nimmt an der Sitzung Theil.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und angenommen.

Ehe die Versammlung in die Berathung des vorliegenden Gegenstandes: die Verwendung des etatsmäßigen Landeskultur-Fonds eintritt, wird folgender Antrag: die Versammlung möge den Wunsch aussprechen, daß in Anerkennung der Unzulänglichkeit der jetzigen Fonds und ihres wichtigen Zweckes, dieselben angemessen erhöht und zunächst auf die Bedürfnisse, welche sich aus der Berathung herausgestellt, verwendet werden möchten, gestellt, sehr lebhaft unterstützt und von der großen Mehrheit angenommen.

Der Berichterstatter der Kommission über den Berathungsgegenstand, Hr. Gutsbesitzer Koeder, erstattet den Bericht dahin:

Für ihre Vorlage hat die Kommission Vorschläge und gutachtliche Aeusserung über die Verwendung, resp. Abänderung des in der Denkschrift I. Tit. A. bis D. c. mit 75,925 Rthlr. ausgeführten Landeskultur-Fonds gehalten und demgemäß über diese Titel Folgendes zu berichten:

Tit. A. 5000 Rthlr. zu rein wissenschaftlichen Zwecken haben dazu gebiet, direkt oder durch Vermittelung der Vereine, Boden- und Wasser-Analysen, Krankheitsforschungen, Agrikulturversuche u. zu bewirken, und die landwirtschaftliche Literatur, wie die Heranbildung von Lehrern für die Landwirtschaft zu befördern. Diese Verwendungen sind theils fortlaufend, theils einzeln dastehend, und haben bisher durchschnittlich jährlich 2100 Rthlr. in Anspruch genommen. Obgleich in der Debatte hervorgehoben worden, daß Stipendien für angehende Lehrer eben so unsicher wie nöthig anzulegende Kapitalien seien, da das Einreten jener Lehrer in diesseitige Lehrerstellen später weder zu erzwingen, noch jetzt auf andere Weise der Mangel an tüchtigen Lehrern zu ersetzen sei, nachdem einerseits die Etatssumme der 5000 Rthlr., weil auf keine Weise von den praktischen Zwecken verfolgenden Vereinen unterstützt, für wissenschaftliche Zwecke entschieden zu niedrig befunden, beschloß die Kommission andererseits mit 6 gegen 3 Stimmen zu beantragen, daß:

„In Tit. A. von der Summe von 5000 Thlr. zu rein wissenschaftlichen Zwecken 2500 Thlr. abzusetzen seien.“

Tit. B. a. 10,000 Thlr. zu höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten ist bereits durch die vermehrten Bedürfnisse der Lehranstalten zu Proskau und Poppelsdorf und durch den Zuschuß der Lehranstalt Regenwalde um 3812 Thlr. überschritten, da nur für jede der beiden erstgenannten Lehranstalten 5000 Thlr. im Etat vorgesehen sind. Während einerseits diese Etatssumme für unzulänglich betrachtet und für jede höhere landwirtschaftliche Lehranstalt 8000 Thlr. beantragt, aber dieser Antrag mit 6 gegen 3 Stimmen von der Kommission abgelehnt worden, beantragt dieselbe Folgendes:

„Die Kommission erachtet die Ausgaben des Tit. B. a. nicht zu hoch und bitter den höheren Lehranstalten auch in der Folge die erforderlichen Geldmittel zuzuwenden.“

Tit. B. b. 20,000 Thlr. zu niederen Lehranstalten. Die die Verhandlungen begleitenden Erläuterungen des Mitgliedes vom Landes-Defonomie-Kollegium und die Erfahrungen mehrerer Kommissionsmitglieder ergaben, daß das vorliegende Bedürfnis von Acker-, Flachsbaum-, Hanf- und Flachsvereinschulen noch keineswegs befriedigt sei, und beantragt die Kommission deshalb mit 8 gegen 1 Stimme:

„Tit. B. b. für niedere Lehranstalten dem Bedürfnis gemäß zu erhöhen, indem die Summe von 20,000 Thlr. durchaus nicht ausreichend erscheint.“

Tit. C. 10,000 Thlr. zur Unterstützung bäuerlicher Musterwirthschaften. Einhellig anerkannte die Kommission, daß Musterwirthschaften

den gewünschten Erfolg fast nie herbeiführen, und beantragt hiezu einstimmig:

„3000 Thlr. dem Prämienfond insbesondere zur Prämirung ausgezeichnete kleinerer Wirthschaften, Wirthschaftseinrichtungen u. dergl. zu überweisen, den Rest (von 7000 Thlrn.) zu andern Dispositionen und zu etwa noch einstweilen fortbestehenden bisherigen Bewilligungen für Musterwirthschaften zu verwenden.“

Der Antrag, von diesen 7000 Thlrn. dem Tit. A. 3000 Thlr. zuzuwenden, wurde abgeworfen.

Zu Tit. D. a. und D. b. sprach man einzeln den Wunsch der gleichmäßigen Geldvertheilung über die Provinzen aus, und genehmigte mit Hinweisung auf die große Wichtigkeit der Belebung des landwirtschaftlichen Lokalvereinswesens, und auf die sub Tit. D. b. verbleibenden Ueber-schüsse den Antrag:

„Ein Pauschquantum für die Sekretäre der Lokalvereine als Remuneration den Centralvereinen zu überweisen; event. beauftraget die Kommission die Berücksichtigung einzelner geeigneter Anträge für die Sekretäre der Spezialvereine.“

Tit. D. c. Die einzelnen durchgegangenen Posten dieses wichtigen Titels stellten die angemessene Erhöhung desselben als wünschenswerth heraus, um so mehr, als Tit. D. c. durch Zusicherungen vorweg in seiner Biegsamkeit beschränkt ist. Der Antrag, daß

1) ein größerer Fond und zwar nach Maßgabe der von der Rheinprovinz gezahlten Grundsteuer zu Landeskulturzwecken zur Verfügung gestellt, und ihm

2) Selbstständigkeit in der Verwaltung der Fonds eingeräumt werde, so daß er zwar allerdings jährlich die Verausgabung nachweisen, vorher jedoch nicht die Zwecke anzugeben habe, zu welchen die Geldmittel verwendet werden sollen,

wurde mit 7 gegen 2 Stimmen verworfen, dagegen beschlossen, zu empfehlen, daß

„mehr silberne und weniger bronzene Medaillen vertheilt würden“, weil der Landmann auf Bronze weniger Werth lege. Einstimmig genehmigte die Kommission schließlich den Antrag:

„das Königl. Landes-Defonomie-Kollegium resp. Königl. Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten darum zu ersuchen, die Ausstellungen der Gartenbauvereine von Gartenbauprodukten ebenfalls periodische zweckentsprechende Unterstützung aus Staatsfonds ertheilen resp. erwirken zu wollen.“

Vor Eröffnung der Diskussion erklärt Herr Unterstaatssekretair Bode: daß die Vorlage des Ministeriums gewissermaßen als ein Rechenschaftsbericht anzusehen; über die zur Befriedigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse bewilligten Fonds, die sich im Anfange natürlich nicht in ihrem ganzen Umfang und in ihrer vollen Höhe hätten übersehen lassen, sei ein förmlicher Etat aufgestellt und von des Königs Majestät genehmigt worden; derselbe lasse der Verwaltung freie Hand und die einzelnen Titel seien nicht so fest begränzt, daß nicht Uebertragungen aus dem einen in den anderen, je nach den gerade zu befriedigenden Verhältnissen stattfinden könnten.

Bei der Abstimmung über Tit. A. wird der Kommissionsantrag mit dem Zusätze: und erforderlichen Falls den Bedarf bis auf 8000 Thlr. etatsmäßig erhöhen zu wollen, angenommen.

Bei Tit. B. b. tritt die Versammlung der Ausführung und dem Antrage der Kommission bei.

Zu Tit. C. wird im Gegensatz zu dem Kommissionsberichte angeführt, daß bäuerliche Musterwirthschaften schon an mehreren Orten, namentlich in der Provinz Preußen, mit Erfolg bekänden und zur Nachahmung aufforderten. Beispiel wirke auf den Bauer immer mehr, als Lehre. Bei der Abstimmung nimmt die Versammlung den Kommissionsantrag an.

Zu Tit. D. a. und D. b. wird auf die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit der Vereins-Sekretäre, so wie auf die hinsichtlich ihrer vielfach laur gewordenen Wünsche hingewiesen und wieder hervorgehoben, daß man mit der Umgestaltung und Neubelebung der Vereine anfangen, also das landwirtschaftliche Gebäude vom Grunde und nicht vom Dache aus bauen müsse. Bei der Abstimmung wird der erste Theil des Kommissionsantrages mit 23 Stimmen angenommen, wodurch sich der zweite von selbst erledigt.

Bei Tit. D. c. tritt die Versammlung der Ansicht, der Ausführung und den Anträgen der Kommission überall bei. In Betreff des vorliegenden Berathungsgegenstandes: Errichtung eines Gesindhospitals in jedem landräthlichen Kreise, geht die Versammlung, in Erwägung, daß eine solche Errichtung der Kreisverwaltung überlassen und nicht auf Dienstboten allein beschränkt werden müsse, zur Tagesordnung über.

Dasselbe geschieht mit dem letzten Berathungsgegenstande: Verein-sachung des Separations- und Ablösungsverfahrens und Abfassung einer populären Preisschrift über das Separationswesen, nachdem der Herr Regierungskommissarius erklärt, daß das Ministerium gegenwärtig bereits mit Ausarbeitung neuer Grundzüge

hinsichtlich dieses Verfahrens beschäftigt sei, und sich eine Schrift über den Gegenstand, gerade in populären Ausdrücken, nicht wohl ermöglichen lasse. Herr Präsident v. Beckedorff erhebt sich hierauf mit den Worten: so hätten wir denn unsere Arbeit vollendet. Wir haben uns, wenn auch nicht über alle, doch über viele Grundsätze verständigt, wir haben Maßregeln berathen und beschlossen, wir haben uns zu gemeinsamer Wirksamkeit vereinigt. Und so hätten wir eben auch den Zweck unserer Versammlung wirklich erreicht. Ihrer Einsicht, Ihrem Urtheil, Ihrer unverdrossenen Thätigkeit verdanken wir, daß wir in so kurzer Zeit so viele und so wichtige Gegenstände abgehandelt. Nehmen Sie dafür unsern Dank! Wir haben Sie empfangen mit dem Willkommen der Erwartung, der Hoffnung; wir nehmen Abschied von Ihnen mit dem Lebewohl des Vertrauens und der Zuversicht. Gestatten Sie mir persönlich Ihnen noch den angelegentlichsten Dank auszubringen, für das herzliche Entgegenkommen, für die freundliche Unterstützung und die wohlwollende Nachsicht, welche Sie mir bei der, wie ich nur zu gut weiß, unvollkommenen Leitung unserer Geschäfte, haben angedeihen lassen.

Hr. Graf v. Burg hausherrliche. Hierauf richtete Sr. Excellenz der Herr Minister v. Mantuffel folgende Ansprache an die Versammlung: Meine Herren! wenn es mir nicht gestattet war, an Ihren Berathungen so oft, wie ich es wohl gewünscht, Theil zu nehmen, so freut es mich, daß es mir mindestens heute vergönnt ist, Ihnen für Ihre Bemühungen aufrichtigen Dank und zugleich herzlichstes Lebewohl zu sagen. Ihre Arbeiten sind jetzt beendet, die des Landes-Ökonomie-Kollegiums und des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten werden beginnen. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß die Staatsregierung bemüht sein wird, Ihren Wünschen, Vorschlägen und Anträgen, soweit nur irgend möglich, Geltung zu verschaffen. Daß aber Ihre und unsere Arbeiten zu einem gedeihlichen Ergebnisse führen und von einem glücklichen, lohnenden Erfolge gekrönt werden, dazu ist vor Allem des allmächtigen Gottes Segen notwendig, den ich, wie für unser gesamtes theures Vaterland, so im Besonderen für die Landeskultur desselben, ersthe. Möge dieser Segen immer auf uns ruhen!

Demnächst ergriff Hr. Regierungspräsident v. Serlach das Wort und sprach: Unsere amtlichen Geschäfte sind jetzt beendigt, lassen Sie uns noch eine Herzenspflicht erfüllen. Lassen Sie uns dem Gefühle, welches, ich bin dessen gewiß, in den tiefsten Tiefen der Brust eines Jeden von uns glüht, einen Ausdruck geben in dem Ausrufe: Es lebe Sr. Majestät unser geliebtester König! Er lebe hoch! In den dreimaligen Hochruf stimmte die Versammlung in begeisterter Weise, wie aus Einem Munde, ein und trennte sich sodann gegen 10 Uhr.

Görlitz, d. 1. Juni. Es sind hieselbst die Mobilmachungs-Ordres für das hiesige erste Bataillon 6ten Landwehr-Regiments, das Garde-Landwehr-Bataillon, Landwehr-Kavallerie und Landwehr-Artillerie eingetroffen. Zum 7. Juni sollen die Mannschaften marschfertig sein. Dem Vernehmen nach wird in unserer Gegend ein Observations-Corps aufgestellt werden.

Mainz, d. 3. Juni. Das Zeugenverhör in dem rheinhessischen Freischaarenproceß wurde heute vor dem Assisenhof fortgesetzt. Es wurden noch mehrere Personen über die mit dem Einfall der Freischaaren zu Worms zusammenhängenden Thatsachen vernommen. Insbesondere bildete die Thätigkeit der vor dem Einfall der Freischaaren in Worms von Blenker in die benachbarten Gemeinden Mattenheim, Bechtheim, Alsheim u. geschickten Emissäre, um diese Gemeinden zum Zuzug und Widerstand gegen die heranziehenden Truppen aufzufordern, den Hauptgegenstand des heutigen Zeugenverhörs. Die Aussagen vieler heute wie in den früheren Sitzungen abgehörten Zeugen stimmen mit den von denselben nach den Protocollen in der Voruntersuchung abgegebenen Depositionen nicht überein. Die von diesen Zeugen in der Sitzung abgegebenen Aussagen sind weit weniger gravirend, als die in den Untersuchungsprotocollen constatirten. Nach Vernehmung der auf die Wormser Vorfälle bezüglichen Zeugen, erklärte der Präsident das Zeugenverhör für beendet, und bemerkte beim Schluß der Sitzung, daß morgen Vormittag um 8 Uhr das Verhör der Angeklagten beginnen werde.

Darmstadt, d. 3. Juni. Die Demonstrationen gegen die Politik der Regierung in der deutschen Frage mehren sich von allen Seiten. Aehnlich wie jenseits des Rheines in Ostthorfen, hat im diesseitigen Hessen, auf Veranlassung des ehemaligen

Kriegs-Ministers Grafen Lehrbach, eine Versammlung von Freunden des Bundesstaates Statt gefunden, und ist in derselben eine eben so entschiedene Eingabe an die Staats-Regierung beschlossen worden. Prinz Emil, der bedeutendste Kämpfer für das österreichische Interesse, ist in Baden-Baden. Vielleicht, daß gerade in diesem Augenblicke die Stimmung des Landes ungefälscht zum Ohr des Großherzogs zu dringen vermag!

Kassel, d. 2. Juni. In nächster Sitzung unserer Ständeversammlung wird die Finanzvorlage wegen Beschaffung von 760,000 Rthlr. zur Berathung kommen. Der Antrag des Budgetausschusses geht dem Vernehmen nach auf Verwerfung, und es möchte wohl kaum zweifelhaft sein, daß die Versammlung demselben mit großer Majorität beitreten wird. Gegen den Abgeordneten Decker in seiner Eigenschaft als verantwortlicher Herausgeber der Neuen Hess. Zeitung steht eine Anklage wegen Beleidigung der Staatsregierung oder wohl gar wegen Majestätsverletzung bevor.

Hannover, d. 3. Juni. Unsere zweite Kammer, die sonst eine gewisse Interesselösigkeit für die deutsche Verfassungs-Angelegenheit zu verrathen schien, zeigt doch neuerdings, daß auch ihr die Bedeutung dieser Frage nicht fern liegt. In Folge der vor Kurzem gestellten, nicht beantworteten Interpellation ist heute vom Abg. Büren folgender Antrag gestellt worden: „Stände erklären der königlichen Regierung: 1) daß sie die alte deutsche Bundesverfassung und die ihr zu Grunde liegenden, von den deutschen Fürsten einseitig, ohne Zuziehung der Volksvertretung, mithin ohne alle rechtliche Wirkung abgeschlossenen deutschen Bundesverträge als von Anfang an nichtig und jedenfalls als durch die Bundestags- und Reichsgesetzesbeschlüsse von 1848 und 1849 völlig aufgehoben betrachten; 2) daß sie den jetzt angeblich zum Zwecke der Umgestaltung der deutschen Reichsgewalt und Reichsverfassung, ohne Zuziehung einer allgemeinen deutschen Volksvertretung wieder unter sich verhandelnden deutschen Fürsten und freien Städten alles und jedes Recht absprechen, eine deutsche Reichsverfassung und Reichsgewalt, auch jetzt nur vorläufig, festzustellen und einzusetzen; 3) daß sie vielmehr lediglich und allein einer, nach den rechtsgültig feststehenden Grundsätzen des allgemeinen Wahlrechts zu berufenden, resp. zu ergänzenden allgemeinen deutschen Volksvertretung das Recht zuerkennen können, eine endgültige Reichsverfassung und Reichsgewalt für ganz Deutschland zu schaffen; 4) daß sie daher die königl. Regierung ersuchen und ermächtigen, mit allen Kräften dahin zu wirken, eine solche allgemeine deutsche konstituierende Reichsversammlung, resp. deren Ergänzung baldigst ins Leben zu rufen.“ Daß dieser Antrag, auch wenn die Kammer ihn annimmt, von erheblichen Folgen sein wird, glaubt hier Niemand, zumal er wiederum nicht nur das Unzeitige und Unpraktische, sondern geradezu das Unmögliche anstrebt. — Er hat einzig das Interesse, zu zeigen, daß die Politik des Ministeriums nicht die der Kammern ist.

Dresden, d. 4. Juni. Der Versuch einer Wiederberufung der alten Stände ist eine schwere Verfassungsverletzung. In dem Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen 29. Stück vom Jahre 1848 steht mit klaren Worten: „Wir Friedrich August von Gottes Gnaden König von Sachsen u. haben mit den getreuen Ständen die nachbemerkten, durch das neue Wahlgesetz nöthig gewordenen und sonst nöthig geschienenen Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 vereinbart: §. 1. Die §§. 63 bis mit 76 sind aufgehoben und es treten folgende Paragraphen an deren Stelle:“ u.

Die aufgehobenen Paragraphen sind diejenigen, welche die

Zusammensetzung der alten Stände vor 1848 regelten; folglich giebt es verfassungsmäßig keine „nach den §§. 61 und folgende der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 bestehende Stände“ mehr; verfassungsmäßig bestehen lediglich die nach den abgeänderten §§. 64 fg. zusammengesetzten Kammern der Volksvertretung. Eine Wiederaufhebung jener neuen Verfassungsbestimmungen vom 15. Nov. 1848 kann nur im verfassungsmäßigen Wege (§. 152 fg.) mit Zustimmung der Kammern, nicht durch einseitige Verordnung der Regierung, selbst nicht auf §. 88 der Verfassungsurkunde, am allerwenigsten aber mittels einer bloßen, nicht einmal vom Könige und sämtlichen Ministern unterzeichneten „Bekanntmachung“ geschehen.

Die Minister, welche diese Bekanntmachung unterschrieben, haben sich damit, unserer Ansicht nach, eines Verfassungsbruchs schuldig gemacht und dürften daher von einer künftigen Volksvertretung deshalb in Anklagestand zu versetzen sein; die „Bekanntmachung“ selbst aber ist, weil ungesetzlich, in ihren Wirkungen nothwendigerweise gänzlich null und nichtig.

Bergebens würde man versuchen, zur Rechtfertigung dieses Schrittes sich darauf zu berufen, daß, weil das 1848 vereinbarte Wahlgesetz als ein „provisorisches“ bezeichnet worden und weil es unmöglich gewesen sei, mit den nach demselben gewählten Kammern ein definitives zu Stande zu bringen, man auf die Stände von 1831 zurückgehen müsse. Den Beweis, daß mit den nach dem provisorischen Wahlgesetze gewählten Kammern ein definitives nicht zu Stande zu bringen gewesen wäre, hat das Ministerium nicht geliefert und wird ihn schwerlich liefern können. Daß man aber auch bei Erlassung jenes provisorischen Wahlgesetzes den Ausdruck „provisorisch“ keineswegs in einem Sinne verstanden hat, der ein Zurückgehen auf die Urheber desselben, die alten Stände, rechtfertigen könnte, ergibt sich ganz einfach aus den Verhandlungen des Landtags von 1848.

In den Motiven zu dem Wahlgesetze sagte die Staatsregierung: „Dessenungeachtet hat die Regierung das zu erlassende Wahlgesetz nur als ein provisorisches bezeichnet und dadurch in sonderheit die definitive Entscheidung der Frage: ob künftig die sächsische Volksvertretung in einer einzigen oder zwei Abtheilungen berathen solle, um so mehr der Verhandlung mit einer auf volksthümliche Weise gewählten und aus volksthümlichen Elementen zusammengesetzten, nicht mehr auf der ständischen Gliederung und der Vertretung der Interessen beruhenden Volksrepräsentation vorbehalten zu müssen geglaubt, als auch die jetzige II. Kammer ohne alle Absicht auf eine Verfassungsänderung gewählt worden ist.“ (Landtagsmittheilungen der II. Kammer, S. 1626.) In den Deputationsberichten beider Kammern ward diese Ansicht der Staatsregierung beifällig begutachtet. In dem Berichte der Deputation der I. Kammer, welche aus den H. v. Welck, v. Friesen, Dr. Steinacker, Schanz und Klinger bestand, befindet sich mit Bezug hierauf folgende bemerkenswerthe Stelle: „Ist man aber einmal der festgewurzelten Ansicht, daß der gegenwärtigen Ständeversammlung vermöge ihrer Wahl und Zusammensetzung der volksthümliche Charakter ermangele, so folgt von selbst daraus, daß es mindestens zweifelhaft sein müsse, ob ihre Aussprüche auch das reine, unverfälschte Gepräge des Volkswillens sein möchten; müssen wir uns zugestehen, daß ein Wahlgesetz das einflussreichste aller Gesetze ist, so kann man unmöglich wollen, daß eine anerkannt mangelhafte Vertretung der Nation ein Definitivum diktire!“ (Ebendasselbst I. Kammer, S. 1252.)

So sprachen damals die Herren der I. Kammer, die H. v. Friesen und Welck — und heute erklärt das Ministerium, es habe dem Könige gerathen, von der (nach ihrer gesetzlichen Aufhebung nur mit Verletzung der Verfassung wieder zusammenzu-

berufenden) damaligen Ständeversammlung ein definitives Wahlgesetz berathen zu lassen!

Daß aber auch nicht bloß das damalige Ministerium, nicht bloß die Mitglieder der damaligen Versammlung selbst die Stände von 1831 durch die Annahme des provisorischen Wahlgesetzes und des Gesetzes vom 15. November als für immer aufgehoben betrachteten, sondern daß der König selbst diese Ansicht theilte und durch sein königliches Wort bekräftigte, bezeugt dessen Rede beim Schlusse des Landtags (Landtagsmittheilungen II. Kammer, S. 2439), worin es wörtlich heißt: „Es ist das letzte mal, wo ich Sie, die Stände des Wahlgesetzes vom Jahre 1831, um mich versammelt sehe! Mit Vertrauen sehe ich den künftigen Vertretern des Volks entgegen, mit denen ich die weitem nöthigen Reformen in der Gesetzgebung und Verwaltung zu vereinbaren gedenke.“

So viel über die Verfassungswidrigkeit und rechtliche Ungültigkeit des vom Ministerium gethanen Schrittes! (N. Dr. J.)

Röthen, d. 4. Juni. Am gestrigen Tage war Sonderlandtagsitzung. Das Ministerium legte den Finanzetat für das nächste Rechnungsjahr vor und hob hervor, daß die Position dieselbe geblieben, wie die frühere; nur sei eine bedeutende hinzugetreten, welche durch die Schulreorganisation und durch die Ablösung der Stolgebühren nothwendig geworden sei. Es wären jedoch im Laufe des letzten Jahres 210,000 Rthlr. Staatsschulden getilgt, woraus eine Ersparung von 10,000 Rthlr. Zinsen einträte, so daß neue Auflagen nicht ausgeschrieben werden dürften. Nach Erneuerung des Büreaus stellte der Abgeordnete Wolter die dringliche Interpellation: wodurch gedenkt das Ministerium die Aufhebung des Vereins freier Gemeinden, welcher hier tagen wollte, zu rechtfertigen? und verlangt die Dringlichkeit. Diese wurde denn von dem Ministerium auch zugestanden und Minister von Gosler beantwortete die Interpellation sofort dahin: daß nach der Verfassung nur Inländern das freie Vereinigungsrecht zustände, von Ausländern in der Verfassung überall keine Rede sei und daß er seine erste Pflicht, für die Wohlfahrt des Landes zu sorgen, dadurch verletzt haben würde, wenn er eine Versammlung, die von dem preussischen Gouvernament ausdrücklich ihm als staatsgefährlich bezeichnet worden wäre, hier hätte stattfinden lassen. Die Versammlung freier Gemeinden von Inländern beabsichtige er nicht zu stören, das habe er am verfloffenen Sonntage bewiesen, wo eine solche hier stattgefunden habe, ohne das geringste Hinderniß seitens der Staatsregierung. Wie wohl der Abgeordnete Wolter erklärte, sich mit dieser Beantwortung nicht beruhigen zu können, und in längerer Rede eine Verfassungsverletzung nachzuweisen versuchte, unterließ er es, einen weiteren Antrag zu stellen, wodurch diese Angelegenheit beseitigt ist. — Der Landtag vertagte sich hierauf auf unbestimmte Zeit.

Schwerin, d. 2. Juni. Das Großherzogl. Ministerium hat am 31. Mai den Kontrakt gekündigt, nach welchem es die Säle der Societé für die Abgeordneten-Kammer in monatlicher Miethen hatte. Hiernach zu schließen, wird die Zusammenberufung der Abgeordneten-Kammer nicht mehr beabsichtigt, wenigstens nicht früher, als bis das Urtheil der Compromiß-Instanz in der Verfassungsfrage gesprochen ist. Daß dieses aber zu Gunsten der Ritterschaft ausfallen werde, ist wohl keinem Zweifel unterworfen, und so werden wir denn im Herbst d. J. den wiedererstandenen Landtag, wie i. J. 1848, in den größeren und glänzenderen Räumen des Schauspielhauses tagen sehen.

Riel, d. 4. Juni. Die Verordnung zur Wahl der Abgeordneten, nach dem Wahlgesetze vom 20. Oktober 1848, liegt

bereits bei unserer Statthalterschaft fertig und wird nächstens offiziell publizirt werden; ob dieselbe zur Ausführung gelangen wird, muß sich bald zeigen. Da mit dem 1. Juli der größte Theil des Budgets abläuft und eine fernere Bewilligung nothwendig wird, so wird bis dahin jedenfalls noch die alte konstituierende Versammlung einberufen werden müssen; diese soll aber alsdann da endigen, wo die neue Legislative ihre Wirksamkeit beginnt, d. h. die alte Versammlung soll ihre Wirksamkeit direkt in die Hände der neuen legen. Man ist natürlich sehr gespannt darauf, wie die Herstellung der neuen Versammlung gelingen und wie es mit den ferneren Geldbewilligungen gehen wird, die schon in der letzten Session so viele Schwierigkeiten verursachten.

Wien, d. 3. Juni. Die Nachricht, welche seit zwei Tagen die allgemeine Aufmerksamkeit so lebhaft beschäftigte, die Abreise des Kaisers nach Warschau, wird heute widerrufen; daß dies nicht früher geschehen, daß sich die Nachricht selbst in den bestunterrichteten Kreisen so lange erhielt, läßt vermuthen, daß ein gesaßter Entschluß im Augenblick der Ausführung ein Bedenken und erst jetzt eine Aenderung erfahren hat. Ueber die Beweggründe herrscht völliges Dunkel; man versucht jedoch, im Widerspruche mit der allgemeinen Ansicht, zu verbreiten, daß Fürst Schwarzenberg mit des Kaisers von Rußland völliger Billigung der österreichischen Politik zurückgekehrt sei. Es wäre dies um so überraschender, als diese Politik eine ganz unausführbare und die russische Diplomatie, wenn auch bei uns nicht eben beliebt, aber doch in dem Rufe einer gewissen praktischen Geschicklichkeit ist, die sich schwer mit der Unterstützung eines immer Projekte machenden und nichts vollendenden, immer kriegslustigen und nirgends pazifizirenden Systems vertragen dürfte. Inzwischen ist Erzherzog Albrecht hier eingetroffen und wird vermuthlich über die Verwendung des böhmischen Armeekorps berathen, da dieselbe sich schon aus Gesundheitsrückichten immer dringender herausstellt, und wie ein hoher Offizier einmal gesagt, es doch immer vortheilhafter sei „die Soldaten auf dem Schlachtfelde, als in den Spitalern zu verlieren.“ So viel bekannt ist, schmeichelt man sich, die deutsche Angelegenheit im schlimmsten Falle mit einem sehr engen Bündnisse Baierns, Sachsens, Württembergs und Oesterreichs abzuschließen. (D. R.)

Wien, d. 4. Juni. Die heutige Nummer der Wiener Zeitung bringt einen halbamtlichen Aufsatz, worin über das Benehmen der Unionsfürsten, welche die Aufforderung Oesterreichs zur Beschickung des Frankfurter Dienarkongresses sogar mit gleichlautend abgefaßten Notizen erwiderten, ziemlich bitter geflagt wird.

Frankreich.

Paris, d. 3. Juni. Der heutige „Moniteur“ publizirt das neue Wahlgesetz. Der Kriegsminister legt in der Legislative einen Gesetzentwurf über Rekrutirung und Reserve-Organisation nieder. Es wird von derselben sofort eine Kommission dafür ernannt.

Einem Gerüchte zufolge wird das Ministerium morgen der National-Versammlung einen Vorschlag wegen Vermehrung des Gehaltes des Präsidenten der Republik auf drei Millionen Francs machen.

Einzelne Verhaftungen, die mit den früheren in Verbindung stehen, werden noch vorgenommen. Die Casernen werden streng bewacht, um den Verkauf von Patronen zu verhüten. Im Uebrigen herrscht vollkommene Ruhe in Paris.

Die Regierung soll beschlossen haben, einen Bevollmächtigten zu den Konferenzen, die in Frankfurt eröffnet werden sollen, zu schicken.

Rußland und Polen.

Warschau, d. 3. Juni. Der „Kuryer Warszawski“ meldet: Vorgestern um 1 Uhr Mittags hat Se. Majestät der Kaiser und König in Gesellschaft Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Thronfolgers Warschau verlassen und ist nach St. Petersburg zurückgekehrt.

Der „Wanderer“ schreibt aus dem südlichen Rußland, Mitte Mai. Im Süden Rußlands, namentlich in Kiew, Wozenesensk und Kischeniew werden bedeutende Truppenmassen concentrirt; als Vorwand wird von großen Revuen gesprochen, welche der Kaiser persönlich über diese Truppen halten wolle. General Lüders hat seine von Constantinopel zurückkehrende Frau nicht länger als eine Viertelstunde in der Quarantäne-Anstalt sehen können, so sehr mußte er seine neuerliche Reise nach St. Petersburg beschleunigen, der man allenthalben eine hohe Bedeutung beilegt. General Dannenberg wird in Odessa seine Stelle vertreten.

Durch Briefe aus St. Petersburg vom 25. Mai erfährt man nun, daß auch der russische Minister zu London, Baron Brunnow, am 14. eine förmliche Protestation gegen das englische Schlußverfahren in Griechenland dem Lord Palmerston überreicht hat, welche nicht bloß die Vergangenheit, sondern auch die Zukunft Griechenlands berührt durch die ausdrückliche Erklärung, daß dessen volle Souveränität und Unabhängigkeit aufrecht erhalten werden müsse. Dieser förmlichen Protestation beizutreten, war Herr Drouin de Lhuys von dem russischen Minister eingeladen worden, hatte aber dazu die Ermächtigung von seiner Regierung nicht erhalten. Das kaiserliche Cabinet hat das Verhalten des Barons Brunnow vollkommen gebilligt.

Merseburg. Zu der erledigten evangelischen 2. Predigerstelle an St. Nicolai zu Burg, Diöces Burg, ist der Pfarradjunkt zu Sobek, Dr. Gottlieb Hermann Albert Hagemann berufen worden.

Seinem Wunsche gemäß wird der Oberprediger Weber zu Barby in der Ephorie Calbe a. S. zu Michaelis dieses Jahres in den Ruhestand treten.

Der bisherige Lehrer am Königl. Pädagogio zu Halle, Diesterwald, ist als Konrektor am Domgymnasio zu Merseburg ernannt und bestätigt.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 5. bis 6. Juni.

Im Kronprinzen: Sr. Exc. der Hr. Gen.-Lieut. v. Hedemann, Hr. Gen.-Major v. Pirchfeld u. Hr. Adjut. v. Bose a. Magdeburg. Hr. Gen.-Major v. Hof u. Hr. Adjut. v. Kirchbach a. Erfurt. Hr. Rittmstr. Wood a. England. Hr. Rittergutsbes. Degener a. Farnstedt. Hr. Geh. Rath Jacobi a. Berlin. Die Hrrn. Kaufm. Reichischer a. Leipzig, Altmann a. Bremen, Schütte a. Köln, Weined a. Hamburg, Röder a. Altona.

Stadt Zürich: Die Hrrn. Kaufm. Gravenhorst a. Braunschweig, Noll a. Bremen, Rauch a. Chemnitz, Nordstief a. Biersen, Glaser a. Mainz, Stengenfeld a. Stettin, Kramer a. Colberg, Stremme a. Prag, Engelhard a. Hamburg.

Goldnen Ring: Hr. Gutsbes. Kiemer a. Prussendorf. Hr. Mühlensbes. Ilberstedt u. Hr. Kaufm. Rittweg a. Altenburg. Hr. Kaufm. Banfried a. Berlin. Hr. Rent. Messenhausen a. Leipzig.

Englischer Hof: Die Hrrn. Kaufm. Schmidt a. Magdeburg, Achilles a. Köln. Hr. Pred. Müller a. Eisenach. Hr. Defon. Heidemann a. Köthen. Mad. Liebe a. Berlin.

Goldnen Löwen: Die Hrrn. Kaufm. Jäncke u. Pug a. Weiskensfeld, Heinrich a. Quedlinburg, Poldner u. Nussberg a. Hamburg.

Stadt Hamburg: Hr. Seminarlehrer Schneider a. Potsdam. Hr. prakt. Arzt Dr. Frisch a. Zörbig. Die Hrrn. Kaufm. Heidemann a. Berlin, Schröder u. Magnus a. Magdeburg.

Goldne Kugel: Hr. Fleischerstr. Ebner a. Gotha. Die Hrrn. Kaufm. Gehrbard a. Braunschweig, Uhlig a. Chemnitz.

Zur Eisenbahn: Hr. Hauptm. v. Arnim a. Prettin. Die Hrrn. Partik. Neunhahn u. Dombrowski a. Petersburg. Hr. Gastw. Waage a. Köln. Die Hrrn. Kaufm. Reiz a. Hamburg, Bechtel u. Angermann a. Berlin, Klopsch a. Nürnberg.

Personen-Frequenz der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Bis incl. den 18. Mai c. wurden befördert 245,004 Personen.
 Vom 19. bis incl. 25. Mai c. incl.
 2519 Personen aus dem Zwischenverkehr 24,139 Personen.
 Summa: 269,143 Personen.

Vereinigte Gemeinde.

Kirchliche Feier Sonntag den 9. Juni früh 9 Uhr.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Gold.)

Magdeburg, den 5. Juni. (Nach Weipeln.)

Weizen	38	—	43 1/2	Gerste	20	—	21
Roggen	27	—	28	Hafer	16	—	18

Berlin, den 5. Juni.

- Weizen nach Qualität 50—54 ϕ .
- Roggen loco 27—29 ϕ .
- pr. Juni $\left\{ \begin{array}{l} 27 1/4 \text{ à } 27 \phi \text{ verk.}, 27 1/4 \text{ b}_j. \\ \text{Juni/Juli} \end{array} \right.$
- Juli/August 28 ϕ Br., 27 3/4 ϕ .
- Sept./Oct. 29 à 28 3/4 ϕ verk., Ende 29 b_j. u. ϕ .
- Gerste, große loco 20—22 ϕ .
- kleine 18—19 ϕ .
- Hafer loco nach Qualität 16 1/2—18 ϕ .
- Erbsen 28—32 ϕ .
- Rübsöl loco 10 2/3 ϕ .
- pr. Juni 10 bis 10 1/2 à 2/3 ϕ b_j.
- Juni/Juli 10 1/2 ϕ Br., 10 5/12 ϕ .
- Juli/August 10 7/12 ϕ Br., 10 1/2 ϕ .
- August/September 10 7/12 ϕ Br., 10 1/2 ϕ .
- Sept./Oct. 10 2/3 ϕ b_j.
- October/November 10 7/12 ϕ Br., 10 1/2 ϕ .
- Leinöl loco 11 ϕ Br.
- pr. Juni/Juli 11 ϕ Br., 10 5/6 ϕ .
- Rohöl 13 1/2 à 13 ϕ .
- Palmöl 12 à 11 3/4 ϕ .
- Hanföl 13 ϕ .
- Südses-Ähran 11 3/4 ϕ .
- Espiritus loco ohne Faß 14 1/2 ϕ b_j.
- mit Faß pr. Juni $\left\{ \begin{array}{l} 14 1/3 \phi \text{ Br.}, 14 1/4 \text{ b}_j. \text{ u. } \phi. \\ \text{Juni/Juli} \\ \text{Juli/August } 14 1/2 \phi \text{ b}_j., \text{ Br. u. } \phi. \\ \text{August/September } 14 7/8 \phi \text{ Br.}, 14 3/4 \phi. \\ \text{September/October } 15 1/6 \phi \text{ Br.}, 15 \phi. \end{array} \right.$

Wetter: nach anhaltendem Regen sich auflärend.
 Geschäftsverkehr: leblos.
 Weizen: ohne Geschäft.
 Roggen: etwas fester.
 Rübsöl: etwas fester.
 Spiritus: unverändert.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 5. Juni Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 4 Zoll.
 am 6. Juni Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 5. Juni 18 Zoll unter 0.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 5. Juni.

	Zf.	Brief.	Geld.		Zf.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	105 3/8	104 7/8	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	—	94 1/2
St. Schuldsch.	3 1/2	86	85 1/2	R. u. Am. do.	3 1/2	—	94 1/2
Sech. Pr. u. Sch.	—	103 1/2	—	Schlesische do.	3 1/2	—	94 3/4
Rur. u. Reum.	—	—	—	do. Lit. B. ga	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Pr. Stadtbl.	5	103	102 1/2	Pr. Bl. u. Sch.	—	—	94 3/4
do. do.	3 1/2	—	—	—	—	—	—
Preuss. Pfandbr.	3 1/2	90	—	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Groß. Pos. do.	4	—	—	And. Goldm. à	—	—	—
do. do.	3 1/2	90	—	5 ϕ	—	12 5/8	12 1/8
Preuss. Pfandbr.	3 1/2	—	—	Discanto	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zf.		Zf.		
Berl. Anst. Lit.	4	87 1/4 à 88 b_j. u. ϕ .	Berl. Hamb.	4 1/2	100 1/2 b_j.
A. B.	4	77 etw 1/2 à 3/4 b_j.	do. II. Serie	4 1/2	97 1/4 b_j.
do. Hamb.	4	101 1/2 b_j.	do. Potsd. M.	4	91 3/4 b_j.
do. St. Star.	4	59 3/4 à 60 b_j.	do. do.	5	100 1/2 ϕ .
do. Potsd. M.	4	137 1/2 ϕ .	do. do. Litt. D.	5	99 1/2 b_j.
Magd. u. Elb.	4	—	do. Stettiner	5	104 1/2 ϕ .
do. Leipziger	4	—	Magd. u. Leipz.	4	99 ϕ .
Halle-Thür.	4	59 1/4 à 60 1/2 b_j. u. ϕ .	Halle-Thür.	4 1/2	97 1/4 à 97 1/2 b_j. u. ϕ .
Cöln-Rind.	3 1/2	93 3/4 à 94 1/4 b_j.	Cöln-Rind.	4 1/2	100 1/2 ϕ .
do. Xanten	4	40 ϕ .	do. do.	5	103 1/4 b_j.
Bonn-Cöln	5	—	Rh. u. St. gar.	3 1/2	—
Düss.-Elberf.	5	77 1/2 ϕ .	do. I. Priorität	4	—
Steele. Bohw.	4	—	do. St. u. Pr.	4	76 ϕ .
Rhfl.-Märk.	3 1/2	83 b_j. u. ϕ .	Düss.-Elberf.	4	88 1/2 ϕ .
do. Zwgbahn	4	—	Rhfl.-Märk.	4	93 à 1/2 b_j.
Obshl. L. A.	3 1/2	102 1/2 b_j.	do. do.	5	103 ϕ .
do. Lit. B.	3 1/2	101 ϕ . 1/2 ϕ .	do. III. Serie	5	102 b_j.
Cosel-Derb.	4	71 1/4 ϕ .	do. Zwgbahn	4 1/2	—
Berl.-Freib.	4	69 ϕ .	Magd. u. Witt.	5	99 3/4 ϕ . 1/2 b_j.
Rr.-Dberschl.	4	67 b_j.	Dberschl.	4	—
Berg.-Märk.	4	39 1/2 ϕ .	Rr.-Dberschl.	4	—
Starg.-Pos.	3 1/2	62 b_j. u. ϕ .	Cosel-Derb.	5	100 ϕ .
Brieg.-Kriße	4	—	Steele. Bohw.	5	96 1/2 ϕ .
Magd. u. Witt.	4	54 1/4 ϕ .	do. II. Serie	5	79 3/4 b_j.
Quitt.-B.	—	—	Berl.-Freib.	4	—
Nach.-Märk.	4	—	Berg.-Märk.	5	100 1/2 ϕ .
Insl. Act.	—	—	Auständische	—	—
Fr.-B.-Mdb.	4	38 7/8 à 39 3/8 b_j.	Tramm-Actien.	—	—
do. Priorit.	5	98 b_j. u. ϕ .	Kiel-Alt. Sp.	5	—
Prioritäts-Actien.	—	—	Amst. u. R. Fl.	4	—
Berl. Anhalt	4	95 ϕ .	Merkb. Thür.	4	38 à 1/4 b_j.

Leipzig, den 5. Juni.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zins.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 0/0 im 14 ϕ ϕ .	—	86 1/2	Sächs. do. do. à 4 0/0	—	100 1/2
von 1000 u. 500 ϕ kleinere	—	—	Epz. Dresd. Eisenb.	—	—
à 4 0/0 do. do. v. 500 ϕ do. do. von 500 u. 200 à 5 0/0	97	—	P. Dbl. à 3 1/2 0/0	—	107 1/2
do. do. kleinere	105 5/8	—	Chemn.-R. Eisenb. u. à 10 ϕ 4 0/0	—	—
Rönlgl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 0/0 im 14 ϕ ϕ .	—	—	R. pr. St. u. Schulscheine à 3 1/2 0/0 in pr. Cour. pr. 100	—	—
1000 u. 500 ϕ kleinere	91 1/4	—	R. f. österr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 0/0 lauf. Zinsen à 4 0/0 à 103 0/0 im à 3 0/0 14 ϕ ϕ .	—	—
Act. d. eh. sächs. bair. C. u. G. bis Mich. 1855 à 4 0/0, später à 3 0/0 v. 100 ϕ .	85 1/2	—	Pr. Freib'or à 5 ϕ idem auf 100	—	—
Rönlgl. pr. Steuer-Credit-Kassensch. à 3 0/0 im 20 fl. ϕ v. 1000 u. 500 ϕ kleinere	—	86 1/2	And. ausl. Louisd'or à 5 ϕ nach geringem Ausmünzfuß	—	—
Leipz. Stadt-Obli-gationen à 3 0/0 im 14 ϕ ϕ .	—	—	auf 100	—	12 5/8
v. 1000 u. 500 ϕ kleinere	—	95 1/4	Couv.-Spec. u. Gld. auf 100	—	—
do. do. 4 1/2 0/0	—	—	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	2 1/8	—
Sächs. erb. Pfand-briefe à 3 1/2 0/0 von 500	—	—	Actien der B. B. pr. St. à 103 0/0	—	—
von 100 u. 25	—	—	Leipz. Bank-Actien à 250 ϕ pr. 100	—	157
à 4 0/0 von 500 von 100 u. 25	—	100 1/2	Epz. Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 ϕ pr. 100	120 1/2	—
Sächs. lauf. Pfand-briefe à 3 0/0	—	86	Sächs.-Schlesf. do. pr. 100	—	92
Sächs. do. do. à 3 1/4 0/0	—	96	L. Witt. do. pr. 100	24	—
			Magd. u. Leipz. Div. Scheine do. pr. 100	212	—
			Chemn.-Mef. C. u. A. à 100 ϕ à 3. jinslos	23 1/4	—

Bekanntmachungen.

Die Ausübung des Jagdrechts in der Halle'schen Feldmark soll in mehreren Revieren auf sechs Jahre vom Beginn der diesjährigen Jagdzeit bis dahin 1856 im Wege der Licitation verpachtet werden. Der Bietungstermin findet

Montag den 17. Juni d. J., 11 Uhr auf dem Rathhause statt. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 5. Juni 1850.

Der Magistrat.

Da mit Ende dieses Jahres die hiesige Bürgermeisterstelle erledigt wird, so wollen diejenigen Herren, welche geneigt sind, diese Stelle, die mit einem Gehalte von 400 *R* und 50 *R* Bürokosten verbunden ist, zu übernehmen, sich baldigst bei Unterzeichnetem melden.

Cönnern, den 5. Juni 1850.

Die Stadtverordneten.

Michael, Vorsteher.

Edictal-Ladung.

In folgenden, durch die Königliche General-Commission der Provinz Sachsen zu Stendal geleiteten Auseinandersetzungen-Sachen, als:

1—8) die Spezial-Separationen der Feldmarken Gremitz, Horst, Friedrichsluga, Puschkuhnsdorf, Zellendorf und Schmielsdorf, sowie der wüsten Marken Blumberg bei Mügeln und Ellen bei Zellendorf,

9) die Theilung der gemeinschaftlichen Grundstücke in Mügeln, sämtliche zum Kreise Schweinitz gehörig, werden behufs Ermittlung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation aller derjenigen, welche dabei als Grundbesitzer, Servitutsberechtigte, Nutznießer, Lehnsanwärter, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde ein noch nicht zur Verhandlung gezogenes Interesse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich damit spätestens bis zu dem

auf den 20. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr

hierorts in meinem Bureau anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Resultate der obigen Auseinandersetzungen, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen, und später mit keinen Einwendungen weiter gehört werden können.

Herzberg, den 20. April 1850.

Der Kammergerichts-Assessor und Spezial-Commissarius
von Schuckmann.

Weißer Herbststrüben-Samen
empfang
C. S. Nifel.

Ritterguts-Verkauf.

Ein in der besten Gegend Hinterpommerns gelegenes separirtes Rittergut, mit 800 Morgen gutem Weizenboden, 30 Morgen schürigen Wiesen, 60 Morgen Holz und hübscher Ziegelei, soll für 32,000 *R* mit sämmtlichem Inventar verkauft und sogleich übergeben werden. Der größte Theil der Kaufsumme kann darauf stehen bleiben. Nähere Auskunft wird L. Finger, „St. Braunschweig“ zu Leipzig, ertheilen.

Obst-Verpachtung.

Freitag den 14. Juni Vormittags 10 Uhr soll das diesjährige Obst auf den zum Rittergute Adendorf bei Gerbstädt gehörigen Plantagen meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht, die Hälfte der Pachtsumme nach ertheiltem Zuschlage sofort entrichtet. M. Brandmeister.

Kohlensteine-Verkauf. Auf der Braunkohlengrube „Laura“ bei Schraplau werden von jetzt ab Kohlensteine zu 75 Kubikzoll Inhalt, gezeichnet L, vom Plaze zu 1 *R* 20 *S*, aus dem Schuppen zu 1 *R* 25 *S* pro 1000 Stück verkauft.

Eisleben, den 4. Juni 1850.

Orford, Schichtmeister.

Versicherungen gegen Hagelschaden übernimmt mit der Bemerkung, daß Statuten zur Durchsicht und Policen zur Ausfertigung bereit liegen,

Oskar Schröter in Roitzsch
bei Bitterfeld,

Agent der Thüring. Hagelsch.-Versich.-Gesellschaft zu Weimar.

Der auf den 16. d. Monats anberaumte Termin wegen meiner Obstverpachtung wird hiermit widerrufen.

Georg Nette in Beesenstedt.

In Nr. 259 auf dem Sandberg sind alte Fenster zu verkaufen.

Halle, den 5. Juni 1850.

Ein schönes Bohnhaus in einer preussischen Provinzialstadt, worinnen ein lebhaftes Material- und Tabacksgeschäft betrieben wird, soll Veränderungshalber aus freier Hand verkauft werden. Die Kaufsumme würde mit den vorhandenen Waaren c. 8000 *R* sein, worauf 2 bis 3000 *R* hypothekarisch stehen bleiben können. Reflectirende wollen sich gefälligst an mich wenden, um die nöthige Auskunft zu erlangen.

Halle a./S., am 4. Juni 1850.

Ferd. Stahlshmidt.

Ertheilungshalber beabsichtigen wir, das uns gehörige hieselbst belegene Dekonomiegut mit $\frac{1}{2}$ Hufe Stadtacker in sehr guter Lage, schönen und großen Wirthschafts- und Wohngebäuden, welche im besten baulichen Stande sind, ingleichen einen daran stoßenden großen Obst- und Gemüsegarten, welches alles sich zu einer großen Dekonomie, so wie zur Anlage einer Zucker- oder anderen Fabrik oder zu einem andern ein geringes Kapital erforderlichen Geschäfte besonders eignet, und sich jetzt gut verzinsset, zu verkaufen, und haben hierzu einen Termin auf

den 19. Juli 1850 Vormittags 10 Uhr in dem Gute selbst angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Nähere Auskunft hierüber erfährt man persönlich und auf portofreie Anfragen im Gute selbst, oder bei dem Gastwirth Herrn Hellmich zu Gerbstedt.

Merseburg, Vorstadt Altenburg,
den 5. Juni 1850.

Die Hellmich'schen Erben.

Zu vermietthen

ist zum 1. October d. J. ein Quartier im Ganzen oder getrennt von 5 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, 2 Speise- und anderen Kammern nebst Zubehör, vor dem Leipziger Thor Nr. 3 bei dem Def.-Commissarius Blanck.

Zwei eingefahrene, leichte, jetzt die Landwehrübung mitmachende Pferde von 6 und 8 Jahren sind zu verkaufen. Näheres bis zum 7. d. M. bei Herrn Proetsch zu Möcklich.

Ein junger Mensch vom Lande, welcher mit Pferden umzugehen versteht und Lust hat die Stelle eines Hausknechts nebst andern häuslichen Arbeiten zu übernehmen, findet zum 1. Juli c. guten Dienst auf dem Rathskeller zu Sckauditz.

Unseren Empfang einer reichhaltigen Sendung Blumen-Vasen, in geschmackvollen Gold-Decorationen, zeigen wir hiermit ergebenst an, so wie Kaffee- und Thee-Service in allen Formen, Schreibzeuge für Herren und Damen, Dessertteller, Kuchenschüsseln und Körbe in reichhaltiger Auswahl empfehlen

Spieß & Schober.

Die so beliebten Lichtbilder sind wieder vorräthig bei Spieß & Schober.

Verpachtung.

Die in Zörbiger Flur gelegene $\frac{1}{2}$ Hufe Land, 7 Morgen haltend, bin ich willens von Michaelis dieses Jahres an zu verpachten. Auskunft giebt der Sattlermeister Schmiedt in Zörbig.

Zu beachten!

Ich empfang wieder eine große Sendung Tuch und Buckskin in allen Farben und zu jedem Preise, Cassinet, Hosenzeug, Westenstoffe in allen Gattungen, seidene Herren-Hals- und Taschentücher, Shawls, Schlipse, verschiedene Futterzeuge, wie noch mehr in dieses Fach einschlagende Artikel;

desgleichen eine große Auswahl französische seidene Bänder, Stickereien, schwarze wollene Spitzen, Handschuhe, Gürtel-Bänder; besonders mache ich noch aufmerksam auf die neuesten Kragen, à 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} , die noch nie da waren. Alles zu bekannt billigen und festen Preisen.

G. Rothkugel,
Leipziger Straße Nr. 305.

Ausgesucht große Mess. Citronen, das 100 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} , bei Volke.

Extrazug nach Eisenach Sonntag d. 9. Morgens 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Ausnahmsweise hat die Direktion der Thüringischen Eisenbahn noch 200 Billets 3ter Klasse mehr bewilligt, weshalb der Verkauf derselben bei Herrn Kizing noch bis zum Sonnabend den 8. d. M. Abends um 5 Uhr fortgesetzt wird. G. Heine.

Sehr delikate fette **neue Madjes-Seringe** empfiehlt billigst
G. Goldschmidt.

Jenaer Knackwürstchen, à Stück 1 $\frac{1}{4}$ \mathcal{G} , erhielt wieder
G. Goldschmidt.

Beste **Gothaer Cervelatwurst, Knoblauchwurst, Zungenwurst, westphälischen Schinken**, so wie **abgekochten Schinken** empfiehlt
G. Goldschmidt.

Beste **saure Gurken**, wie auch **Pfeffergurken** empfiehlt in Schocken und einzeln billigst
G. Goldschmidt.

Sardellen-Seringe, à Schock 1 $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} , bei
G. Goldschmidt.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß Winter- und Sommerbetsfedern gereinigt werden, Federn, welche Motten, Klumpich und schwer sind oder Krankheitsstoffe und Schweiß an sich haben, alles wird durch die Maschine vertilgt, und Feder kann sie ohne Gefahr gleich wieder in Gebrauch nehmen. Ein Deckbett mit Unterbett, 2 Kissen und 1 Pfuhl kosten 15 \mathcal{G} bei Beinert in Eisleben in der Neustadt am breiten Wege Nr. 1026.

Ein fetter Dohse und Kuh stehen auf dem Rittergute Geusa bei Merseburg zum Verkauf.

Buch- u. Kunsthandl.
Bei **H. Berner** Markt N $^{\circ}$ 725
ist zu haben:

Stern, Dr. S., die Geschichte des deutschen Volkes in den Jahren 1848 und 1849 in zwölf Vorträgen. 1. 2. Lieferg. à 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} .

Alle Tage frischer Kalk bei Pieskau und Halle beim Maurerstr. Stengel.

Ein junges Mädchen von anständigen Eltern sucht unter bescheidenen Ansprüchen als Laden-Demoiselle oder als Jungfer baldigt einen Dienst. Offerten bittet man unter Chiffer W. A. franco poste restante Halle abgeben zu wollen.

Der ehrliche FINDER eines Regenschirms von Bennstedt nach Halle wird gebeten solchen bei Herrn Zumppe im Gasthofe zum Herz abzugeben.

Ein gewandtes ordnungsliebendes Mädchen, welches sich als Schenk mädchen eignet und gute Atteste aufzuweisen hat, findet sogleich ein Unterkommen. Zu erfragen im Gasthof zum schwarzen Adler in Halle.

Ein **Reisender** und ein **Comptorist** werden gesucht durch A. Kuckenburg.



Sonntag den 9. Juni kommen wir mit einem Transport dänischer und Mecklenburger Pferde in Rißmisch bei Freiburg an. Rißmisch, den 5. Juni 1850.
Klein und Schmidt.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Den freundlichen Besitzern von Bilzingsleben sagen wir noch von hier aus für die seltene liebevolle Aufnahme während unseres 1 $\frac{1}{2}$ monatlichen Aufenthaltes daselbst, und wahrhaft brüderlicher Eintracht mit uns, was die Kühlung Aller beim Abschiede bewies, unsern wahren, herzlichen Dank.

Halle, am 6. Juni 1850.
Die Wehrleute der 9. Comp. 18. Landwehr-Regiments.

Die Naturfänger aus Tyrol produziren sich heute, Freitag den 7. Juni, in **Grfurts Garten** mit Tobeln und Gesang. Anfang Abends 7 Uhr. Hierzu ladet ergebenst ein

die Sängerkategorie Mühlbäck.

Den Freunden der Tonkunst diene hiermit zur Nachricht, daß am Montag den 10. Juni früh 5 Uhr **großes Concert** auf der Wartburg von der „Weimarschen Kapelle“ stattfinden wird.

Tunnel.
Heute frisches Eichtenhainer.

Weintraube.
Freitag den 7. Juni 4 $\frac{1}{2}$ Uhr **großes Militair-Concert** vom Musikcorps des 19. Infanterie-Regiments.
Buchbinder, Musikmeister.

Maille.
Sonnabend den 8. d. von Nachmittags 4 Uhr **Concert.**
Stadtmusikchor.

Eine große herrschaftliche Wohnung ist zum 1. October zu vermieten Leipziger Straße Nr. 286.

Sonntag den 9. d. M. **landwirthschaftlicher Verein** in **Niemberg.**

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß entschlief heute Nachmittags 2 Uhr sanft und ruhig nach kurzem fünfzigem Krankenlager meine liebe Frau **Christiane geb. Helm** in einem Alter von 63 Jahren 7 Monaten 11 Tagen.

Diese Trauerkunde zeigen Freunden und Verwandten nur auf diesem Wege an
Maurermeister Andr. Steinkopff
nebst Kindern.

Ebbejün, den 29. Mai 1850.

Deutschland.

Telegraphische Depesche von Berlin.

Se. Majestät der König haben erst nach Mitternacht ruhig geschlafen. Die Entzündungsgeschwulst am Fuße hat noch weiter abgenommen. Der Heilungsprozeß der Wunde macht den gewünschten Fortgang.

Berlin, den 6. Juni 1850.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

(gez.) von Puttkammer.

Berlin, d. 6. Juni. Das „Correspondenz-Büreau“ enthält folgende Nachrichten: Am Ende dieser Woche erwartet man die amtliche Eröffnung über die Einsetzung des provisorischen Fürsten-Collegiums. Eingegangen sind, wie wir vernehmen, Vollmachten aller verbündeten Staaten, mit Ausnahme von Kurhessen und Hessen-Darmstadt. So lange Hr. Hassenpflug noch an der Spitze der Geschäfte in dem erstgenannten Lande steht, läßt sich nicht absehen, in welcher Weise man für oder gegen die Union thätig ist. Hessen-Darmstadt wird, so erwartet man hier wenigstens, Vollmacht einsenden. — Das provisorische Fürsten-Collegium würde sich, dem Vernehmen nach, alsbald mit einem bedeutenden Beamtenpersonal umgeben, da nicht geringe Arbeiten zu erledigen wären. Ein vollständiges Unions-Ministerium ist erst später zu erwarten. Der Zeitpunkt einer Einberufung des Unions-Parlaments soll nicht festgesetzt sein, jedoch hofft man, daß der Termin wohl kein zu fern liegender sein werde. Gestalten sich die Beziehungen zu Oesterreich nicht in ganz anderer Art, so könnte das Parlament wohl nicht in der armirten Festung Erfurt, dem südwestlichen Schlußel zu Preußen, tagen. Ob dann Berlin, die preussische Hauptstadt, das Parlament aufnehmen würde, wie man meint, mag noch dahin gestellt bleiben. — Aus Frankfurt wird hier nichts Bedeutsames erwartet, am wenigsten eine wirkliche Festsetzung der Form für den weitem Bund. Eine wahrhafte Ausgleichung des zwischen Preußen und Oesterreich obwaltenden Mißverhältnisses, eine offene Verständigung in der deutschen Angelegenheit ist nur bei Rücktritt des Schwarzenberg'schen Cabinets zu erwarten. — Von Concessionen, die die preussische Regierung, wie namentlich münchener Briefe wissen wollen, der gegenwärtigen oesterreichischen Regierung gemacht hätte und noch machen würde, ist hier bei den bestunterrichteten Personen nichts bekannt. Diese münchener Nachrichten werden sich wohl auf geflüßentlich verbreitete Gerüchte zurückführen lassen. Fürst Schwarzenberg liebt es, seinen Bundesgenossen gegenüber viel von der preussischen Nachgiebigkeit zu sprechen und Hr. v. d. Pfordten mag sich vielleicht gern in süßen Träumen von preussischer Nachgiebigkeit wiegen, wenn er an die schnelle Wiedereroberung der Palz durch preussische Truppen und an den Zustand der bairischen Armee denkt.

Aus glaubwürdiger Quelle geht uns die Nachricht zu, daß bis jetzt kein Glacis irgend einer preussischen Festung rasirt worden ist. Nur Linien auf den Glacis sind abgeholt, um, wenn es erforderlich sein sollte, in kürzester Frist die Glacis rasiren zu können. (C. C.)

Briefliche Mittheilungen aus Sachsen stellen den Eindruck, der durch die Kammerauflösung im Lande hervorgerufen sei, für die dortige Regierung als äußerst ungünstig dar. Die undeutschen und ultramontanen Bestrebungen des Ministeriums stoßen auf einen heftigen Widerstand. Die preussische Politik soll bei dieser Lage der Dinge immer lebhaftere Anerkennung finden und

die Sympathie für die diesseitige Regierung im fortwährenden Zunehmen begriffen sein. (B. 3.)

Stuttgart, d. 3. Juni. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung beantragt Abg. Mohl: Der Bericht der Verfassungskommission über das Münchener Bündniß werde heute gedruckt; zwei der von der Commission einstimmig gefaßten Beschlüsse gehen dahin, alle von den Ministern mit auswärtigen Staaten abgeschlossenen Staatsverträge insoweit für ungültig zu erklären, als dadurch ohne Zustimmung der Versammlung Verbindlichkeiten für den württembergischen Staat eingegangen werden, und überhaupt, so weit §. 85 der Verfassungsurkunde nicht beobachtet sei, sodann (dritter Antrag) gegen den provisorischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Wächter, Anklage wegen Verletzung der Verfassung bei dem Staatsgerichtshofe zu erheben. Durch ein königl. Rescript wird die Landesversammlung vom 4. bis zum 26. d. M. vertagt, um der Finanzcommission Zeit zur Berathung zu gewähren. Abg. Mohl verlangt, die Abgeordneten sollen so lange zurückbleiben, bis dem §. 185 der Verfassungsurkunde Genüge geleistet sei. Abg. Feger verlangt noch eine Sitzung nach einer Stunde; Abg. Kuhn protestirt. Abg. Röbinger: Die Vertagung hindere nicht, nochmals eine Sitzung zu halten. Zweite Sitzung um 5 Uhr: die Ministeranklage.

Die Landesversammlung kam in der gleichen Stärke wie in der Morgensitzung um 5 Uhr wieder unter Röbinger's Vorsitz zusammen. Der Ministertisch ist leer; Röbinger leitet mit der Bemerkung ein, daß der Sitzung nichts im Wege stehe, da die Vertagung ausdrücklich vom 4. bis 26. Juni angeordnet sei. Zuerst wird der Finanzcommission auf Stockmaier's Antrag der Auftrag erteilt, während der Vertagung in ihren Arbeiten fortzufahren. Sodann wurde ein dringlicher Antrag von Abg. Hölder angenommen, die Verfassungskommission, deren Zusammenbleiben gleichfalls angenommen worden war, zu beauftragen, sie solle ihre Arbeiten fortsetzen und so beschleunigen, daß sie jedenfalls nach der Vertagung einen vollständigen Verfassungsentwurf vorlegen könne. Nun kam die Hauptsache, die Erstattung des vollständigen Berichts der Verfassungskommission über verschiedene ihr zugewiesene, die deutsche Frage betreffende Gegenstände, durch M. Mohl erstattet und von den in der Vormittagsitzung bekanntgegebenen Anträgen begleitet. Abg. Probst verlas hierzu noch den Entwurf einer Anklage gegen St.-R. v. Wächter-Spittler, welche seine Verfassungsverletzung im Eingehen auf das Interim und das Münchener Bündniß annimmt.

Nachschrift. Abends 8 Uhr. Die Anklage schließt mit dem Antrage auf Entfernung v. Wächter-Spittler's von seinem Amte. Abg. Mohl hielt eine sehr eindrucksvolle Rede für die Anträge, welche viel Schwankende bestimmt haben mag, das Mittel nicht aus der Hand zu lassen. Es folgte die Abstimmung über die Dringlichkeit, welche nach der Geschäftsordnung nur mit drei Viertel der Stimmen beschlossen werden kann. Die Zahl der Abstimmenden war 58; für die Dringlichkeit stimmten 42, dagegen 16, unter Letztern von der Linken Abgg. Seeger und Zimmermann. Die drei Vierteltheile wären mit 44 erreicht gewesen. Somit ist die Dringlichkeit, und bei den jetzigen Zuständen wohl die ganze Anklage beseitigt.

Schleswig-Holstein, d. 4. Juni. Am 3. Abends und am 4. Morgens waren sechs bis acht dänische Kriegsschiffe in verhältnismäßig großer Nähe vor dem Kieler Hafen zu sehen. Die Hoffnung, daß dieselben einen Angriff auf unseren Hafen und die Stadt versuchen möchten, wird wohl nicht in Erfüllung gehen. Soll diese Anhäufung von Kriegsschiffen an einem Punkte nicht bloß eine leere Demonstration sein, so würden wohl

weit eher Fehmarn oder gar Eckernförde, betrübten Andenkens, sich eines Besuches zu erfreuen haben. (H. C.)

Die Veränderungen im Ministerium sind der Art, daß man an eine mehr energische Politik der Regierung zu glauben anfängt. Indes scheint es nicht, daß die Dänen in nächster Zeit den vorbereiteten Ueberfall ausführen werden. In nächster Woche dürfte die Landesversammlung wieder zusammentreten und treibend auf die Statthalterschaft einwirken. Bei dem bestehenden, noch nicht gehobenen Conflict ist die Regierung in einer nachtheiligen Lage, weil sie nicht im Stande scheint, die Neuwahlen im Herzogthum Schleswig vollziehen zu lassen.

Vom Alsenener Sunde schreiben die „H. N.“: In der Nacht auf den 1. d. sind die Schanzen von Alsen zerstört. Die Verstärkung der Alsenener Besatzung ist bereits gemeldet; sie wird im Ganzen um eine Brigade vermehrt werden. Hier in der Gegend versuchen dänische Emissäre die Einberufung älterer dänischer Permittirten bis zum Jahrgang 1833 hinauf (Leute, die bereits 12 Jahre außer Dienst waren). Aber selbstverständlich wird damit nicht reussirt.

Wien, d. 3. Juni. Gestern war wieder Ministerrath, in welchem die deutschen Angelegenheiten vorzugsweise besprochen sein sollen. Der Austritt Sachsens aus dem Bündnisse vom 26. Mai, der schon lange vorauszusehen war und daher keinen besonderen Incidenzpunkt abgiebt, ist hier sehr wohlgefällig bemerkt, und die Zuversicht auf ein glückliches Durchführen der österreichischen Umgestaltungspläne der Bundesverfassung gesteigert worden. Bezeichnend ist es indessen, daß der von den Unionsregierungen eingelegte Protest gegen die von dem Kaiserl. Cabinet beliebte Form der frankfurter Kongreßverhandlungen

und gegen die aus den letzteren gefolgerten Konsequenzen von unserer ministeriellen Tagespresse bisher ziemlich oberflächlich behandelt wurde, und auch im diplomatischen Wege darüber noch ein völliges Stillschweigen zu herrschen scheint, da nirgends hierüber etwas verlautet und sogar die Fama über angeblich gewechselte energische Noten, wie dies so oft früher der Fall war, diesmal schweigt.

Italien.

Piemont. Der Kampf zwischen der Hierarchie und der Staatsgewalt erbittert sich mehr und mehr. Dem Clerus wird von den Erzbischöfen verboten, vor dem Laienrichter zu erscheinen und im Fall von angewendetem Zwang sich so zu benehmen, daß aus seinem Benehmen kein nachtheiliges Präjudiz für die Kirche erwachse.

Türkei.

Von der bosnischen Grenze. Der bosnische Aufstand eilt mit raschen Schritten seinem Ende entgegen; die Rebellen sind in ihre Häuser zurückgekehrt. Ali Reditsch hat nur noch 300 Mann zur Bewachung von Bihatsch. — Die angeheftesten Bewohner der Kraina begeben sich massenhaft nach Travnik, um dem Sultan, wie auch dem Gouverneur von Bosnien, Zahir Pascha, ihre Huldigung darzubringen. Die Sendung Omer Pascha's in Bosnien soll außer der Unterdrückung der Revolte auch noch den Zweck haben, diese Provinz militärisch zu organisiren. Es steht ihm eine ansehnliche Militärmacht zu Gebote, doch dürfte er nunmehr schwerlich in die Nothwendigkeit versetzt sein, von derselben Gebrauch zu machen.

Bekanntmachungen.

Freiwillige Subhastation.

Auf Antrag der Springinsgut'schen Erben sollen folgende zu dem Nachlasse des Joh. Gottfried Springinsgut gehörigen Realitäten:

- das Anspannergut Nr. 43 zu Steuden nebst vorhandenem Inventarium;
- die walzenden Grundstücke Nr. 1 Flur Steuden, nach dem Hypothekenbuche 40 $\frac{1}{2}$ Acker, zusammen abgeschätzt auf 12,944 R $\frac{1}{2}$ 27 S $\frac{1}{2}$ 6 L;
- der sogenannte Backgarten Nr. 34 I. der Hypothekentabelle Flur Steuden, abgeschätzt auf 125 R $\frac{1}{2}$.

den 26. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Springinsgut'schen Hauptgute zu Steuden vor dem Obergerichts-Assessor Thümmel licitirt werden, und zwar die Realitäten zu a. und b. zusammen, das Grundstück ad c. einzeln.

Bedingungen, Taxe und Attest über den Realzustand sind in unserer Registratur einzusehen. Der Ersteher hat 200 R $\frac{1}{2}$ Caution im Licitationstermin zu zahlen.

Halle a/S., den 16. Mai 1850.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Eine tüchtige Köchin wird auf ein Rittergut sofort gesucht durch J. G. Fiedler, Kl. Steinstraße Nr. 209.

Thüringische Eisenbahn.

Mit dem 1. November d. J. wird die Restauration auf unserem Bahnhofe zu Halle pachtlos, und es soll dieselbe von da ab auf anderweite sechs Jahre verpachtet werden. Wir eröffnen hierzu eine Submission, und fordern Pachtlustige auf, Offerten versiegelt und unter der Aufschrift „Offerte auf die Pachtung der Restauration in Halle“

bis zum 15. Juli bei uns einzureichen. Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Die Pachtbedingungen liegen in unserer Registratur hier zur Einsicht aus, und können gegen Einsendung von 15 S $\frac{1}{2}$ von derselben abschristlich bezogen werden.

Erfurt, den 29. Mai 1850.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Als Verkäuferin in ein Materialwaaren-, Wein-, Taback- und Liqueurgeschäft findet ein junges Mädchen mit gehöriger Schulbildung zum 1. Juli d. J. eine Stelle. — Hierauf Achtende wollen sich persönlich mit ihren Zeugnissen melden in Halle große Ulrichstraße Nr. 76 eine Treppe hoch.

Bad Wittkind.
Heute, Freitag, Concert.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Ein Gasthof an einer frequenten Landstraße unweit einer Provinzialstadt ist sogleich durch den Actuar Dancker in Halle, Schmeerstr. Nr. 480, zu verpachten.

Anzeige.

Ein tüchtiger Weinverkäufer, welcher eine kleine Rantion von circa 30 R $\frac{1}{2}$ stellen kann, wird für Halle und Umgegend gesucht; Kaufmann braucht derselbe nicht zu sein, nur gehörige Lokalkenntnisse sind erforderlich. Die Bedingungen werden sehr vortheilhaft gestellt. Näheres sagt franco J. G. Schneider, Brüderstraße Nr. 220



Ein aschgraues kleines Windspiel, auf dem Halse mit weißem Fleck gezeichnet und mit grünem ledernem Halsband versehen, ist am 5. d. M. hier entlaufen. Gegen gute Belohnung bittet man denselben abzugeben bei Müller, Brunoswarte Nr. 533.

Halle, den 6. Juni 1850. ||

Tivoli-Theater.

Freitag den 7. d. M.: Zum ersten Male: **Herr Unfall, oder das Portrait der Geliebten**, Original-Lustspiel in 3 Acten.

☞ Anfang dieser Vorstellung um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Den letzten Act bei Beleuchtung. ☞